



SV Eintracht Gommern e.V.

SV Eintracht Gommern e.V.
Magdeburger Straße 24 a, 39245 Gommern

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Vereinssport in den Sportstätten der Stadt Gommern

Informationen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sports im SV Eintracht Gommern ab 26.09.2020

Insgesamt ist die Öffnung der Sporthallen im Rahmen der Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bei der Nutzung der Sporthallen gelten die Verfügungen der 8. Verordnung vom 17. September 2020 über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände.

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen ist durchgängig sicherzustellen, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Hygieneregeln einhalten

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Nach Betreten und vor dem Verlassen der Sporthallen sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Eine Mund-Nasen-Schutz ist nicht zwingend, aber wird empfohlen. Die WC's werden ausschließlich allein benutzt. Vor dem Hallenbereich darf nicht geraucht oder sich aufgehalten werden. Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist gestattet.

Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb ist unter Wahrung der Maximalpersonenauslastung zulässig. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Führen von Kontaktlisten ist verpflichtend. Ein separater Auswärtsblock wird eingerichtet. Ebenso wurde ein „Einbahnstraßensystem“ erarbeitet, welches einzuhalten ist.

Zuschauer

Zuschauer sind wieder zulässig unter Wahrung der Mindestabstände und der Begrenzung der Personenzahl im Freien (max. 1000) und in der Halle (max. 80).

Bescheinigung zum Gesundheitszustand

Personen mit Krankheitssymptomen ist das Sporttreiben im Verein und das Erscheinen zu Punktspielen untersagt. Alle Sportler*innen und Gäste müssen schriftlich bescheinigen (Vordruck HVSA), dass sie gesund sind. Die Bescheinigung muss beim Übungsleiter/Trainer/Hallenpersonal vor dem ersten Training beziehungsweise den Spielen und bei jeglicher Änderung abgegeben werden.

Teilnehmerlisten und Kontaktdaten

Die Übungsleiter/Trainer/Hallenpersonal sind verpflichtet für jede Nutzung der Sportstätte Teilnehmerlisten zu führen. Auf den Listen muss neben dem Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer vermerkt sein. Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und nach spätestens zwei Monaten nach Ende der Veranstaltung zu löschen/zu schreddern. Zusätzlich sind Datum, Sportart und Uhrzeit zu erfassen.

In den Sporthallen bzw. in geschlossenen Räumen ist eine permanente Lüftung während des Trainingsbetriebes/Spielbetriebes zu sichern. Nach Ende des Trainingsbetriebes/Spielbetriebes sind Fenster und Türen zu schließen.

Alle Sportler*innen sind vor dem jeweiligen Sportangebot über diese Bestimmungen zu informieren! Es finden Kontrollen statt! Bei Verstoß gegen diese Auflagen, wird das Training/Spiel mit sofortiger Wirkung für ALLE Sportler*innen des Vereins eingestellt.